



Vorlage Nr.: 10/226		22.11.2004	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Dezernent I	07.12.2004	7
Kreistag	Dezernent I	17.12.2004	11

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung NW (GO NW) im Verwaltungshaushalt in der Haushaltsstelle 1.05200.000.651500 - Kosten der Durchführung der Kreiswahl -

Beschlussvorschlag: Der Kreistag genehmigt für das Haushaltsjahr 2004 in der Haushaltsstelle 1.5200.000.651500 des Verwaltungshaushaltes eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 249.860,75 €.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Für die Durchführung der Kreistags- und Landratswahl 2004 stehen im Haushalt 2004 unter der Haushaltsstelle 1.5200.000.651500 des Verwaltungshaushaltes Haushaltsmittel in Höhe von 240.000,00 € zur Verfügung. Bei der Veranschlagung der Haushaltsmittel blieben die Aufwendungen für eine eventuell erforderliche Stichwahl zur Wahl des Landrates unberücksichtigt.

Die entstanden Kosten für die Durchführung der Kreistags- und Landratswahl am 26.09.2004 und der Stichwahl des Landrates am 10.10.2004 belaufen sich auf insgesamt 489.860,75 €.

Diese Gesamtsumme teilt sich in folgende Einzelpositionen auf:

- | | |
|--|-------------|
| 1. allgemeine Wahlkosten des Kreises
(Formulare, Stimmzettel, Sitzungen des Wahlausschusses, pp.) | 44.234,95 € |
|--|-------------|

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
10	gez. Schlathöller		gez. Scholze	gez. Welt
20	gez. Dynak			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

2. Wahlkostenerstattungen gem. § 47 Kommunalwahlgesetz i. V. m. § 77
Kommunalwahlordnung an die kreisangehörigen Städte

- Kreistags- und Landratswahl am 26.09.2004	233.989,45 €
- Stichwahl zum Landrat am 10.10.2004	211.636,35 €

3. insgesamt 489.860,75 €

Den Gesamtkosten in Höhe von 489.860,75 € stehen als Deckungssumme Haushaltsmittel in Höhe von 240.000,00 € zur Verfügung. Der Differenzbetrag in Höhe von 249.860,75 € ist überplanmäßig abzudecken. Wegen der Erheblichkeit der überplanmäßigen Ausgabe ist die Entscheidung des Kreistages erforderlich.

Deckungsvorschlag:

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe wird durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.90000.000.04100 – Schlüsselzuweisungen – sichergestellt.